

Verbeamtung und Referendariat trotz Asperger und ADHS?

Beitrag von „CDL“ vom 7. November 2021 21:29

[Zitat von karuna](#)

Das wäre mir neu. In Sachsen wurde nicht verbeamtet, ergo gab es keine Amtsarztuntersuchung. Wer sollte deine Diagnosen kennen und ab welcher die Stelle versagt werden? Hab ich noch nie gehört.

Der liebe Föderalismus mal wieder. 😊 In BW ist der Amtsarztbesuch vorgeschrieben, um sich überhaupt zum Ref anmelden zu können. Wenn es gut läuft, hat man es damit direkt hinter sich gebracht, ohne weitere Termine, wenn es ganz schlecht läuft reicht es noch nicht einmal für ein Ref aus.